

*Nach der Erteilung der Ausnahmegenehmigung zur Tötung streng geschützter Tiere und der Zustimmung der Bundesforstbehörde zu großflächigen Rodungsmaßnahmen in einem unersetzlichen Trinkwasserschutzgebiet können ab sofort bis zum 1. März 2014 mehr als 50 Hektar Wald für ein neues US-Hospital gefällt werden – wenn kein Eilantrag gegen den Sofortvollzug gestellt wird.*

**LUFTPOST**

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der  
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein  
LP 018/14 – 31.01.14**

## **Behördlich angeordneter Waldfrevel mit verheerenden Folgen für streng geschützte Tiere und Pflanzen, deren Lebensräume und das Trinkwasser einer ganzen Region**

Rheinland-Pfalz verkauft sich gern als Land des Waldes und des Weines. Seine Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße scheint den Wein allerdings mehr als den Wald mit seinen geschützten Tieren zu schätzen, sonst hätte sich diese Landesbehörde wohl nicht so sehr beeilt, dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung freie Bahn für die Rodung von 55 Hektar Wald zu verschaffen. Um den Neubau eines völlig überflüssigen US-Hospitals in einem seit Jahren unbenutzten US-Munitionsdepot in der Westpfalz möglich zu machen, hat die SGD Süd in Neustadt der LBB-Niederlassung Weilerbach die sofort zu vollziehende "Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen" erteilt, die unter <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/binarywriterservlet?imgUId=a545049b-0c70-d341-543a-bd86c5826846&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111> nachzulesen sind; sie erlauben

"die unvermeidliche Tötung, Störung und Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der **Bechsteinfledermaus**,  
die unvermeidliche Tötung und Störung der **Wildkatze**,  
die unvermeidliche Tötung der **Mauereidechse**,  
die unvermeidliche Tötung der **Zauneidechse** und  
die unvermeidliche Tötung der **Kreuzkröte**." (S.2/51)

Nach den in § 44 (1) des Bundesnaturschutzgesetzes enthaltenen Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten ist es zwar verboten (s. <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG/44.html>):

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

**Bechsteinfledermaus, Wildkatze, Mauer- und Zauneidechse und die Kreuzkröte stehen alle auf der Roten Liste, sind also streng geschützt und dürfen weder gestört, noch getötet werden.**

Aber es gibt ja auch noch den § 45 (7) des Bundesnaturschutzgesetzes, der es den nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden erlaubt, abweichend von den Verboten des § 44 Ausnahmegenehmigungen zu erteilen (s. <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG/45.html> ), zum Beispiel:

4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder

5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

**Die SGD Süd hat die Tötung streng geschützter Tiere nicht nach Ziffer 4 aus Gründen der Verteidigung, sondern ausdrücklich nach Ziffer 5, also "aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses" erlaubt. Bei der Begründung dieser Entscheidung wird unter Ziffer 2.1 (S.11/5 des Bescheides) dann aber doch wieder die Sicherstellung der Verteidigungsbreitschaft der US-Streitkräfte als ausschlaggebender Grund genannt, als sei die von den US-Streitkräften primär zu leistende Verteidigung der USA ein zwingender Grund in überwiegend deutschem Interesse.**

Die Tiere dürfen übrigens nicht nur während der Waldrodung, sondern auch während der gesamten Bauphase sowie in der ersten beiden Jahren der Betriebsphase der US-Klinik, also vermutlich bis 2024, ungestraft getötet werden (S. 3/51). Bis dahin dürften trotz aller vollmundig versprochenen Monitorings-, Rettungs- und Umsiedlungsmaßnahmen nicht nur die genannten, sondern so ziemlich alle geschützten Tiere und Pflanzen auch aus den nicht abgeholzten Wäldern rund um die Klinik-Baustelle vertrieben sein.

**Zur Wahrung der Interessen der einheimischen Bevölkerung hätte die SGD Süd diese Ausnahmegenehmigung gerade nicht erteilen dürfen.**

Dann wäre ein wertvolles Reichswaldgebiet mit jahrhundertealten Nutzungsrechten für Anwohner (s. [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_13/LP00714\\_130114.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP00714_130114.pdf) ) als wichtiger Lebensraum für geschützte Tiere und Pflanzen (s. [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_13/LP17413\\_111113.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17413_111113.pdf) ), als notwendiger Schutzwald gegen den von der US-Air Base Ramstein ausgehenden Bodenlärm und als ungefährdetes Versickerungsgebiet für das Auffüllen unersetzlicher Trinkwasserbrunnen (s. [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_13/LP17213\\_081113.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17213_081113.pdf) ) erhalten geblieben.

**Was sind also die "zwingenden Gründe" dafür, dass dieses neue US-Hospital ausgerechnet in diesem ökologisch so wertvollen und besonders schützenswerten Waldgebiet gebaut werden muss?**

Das bestehende Landstuhl Regional Medical Center / LRMC auf dem Kirchberg bei Landstuhl, das übrigens noch mindesten zehn weitere Jahre benutzt werden muss, wurde seit dem Einzug der US-Streitkräfte in die Westpfalz Anfang der 1950er Jahre immer wieder erweitert und auf den neuesten Stand gebracht. Dieses US-Hospital ist das größte und renommierteste US-Militärkrankenhaus außerhalb der USA; es wurde schon wiederholt für herausragende Erfolge bei der Behandlung von über 62.000 vor allem im Irak und in Af-

ghanistan verwundeten US-Soldaten ausgezeichnet (s. [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_12/LP10612\\_080612.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP10612_080612.pdf) ). Noch im September 2008 sollte das vorhandene Hospital am bestehenden Standort für nur 405 Millionen Dollar ausgebaut und erweitert werden (s. [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_08/LP15808\\_050908.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP15808_050908.pdf) ).

Unter Insidern geht das Gerücht um, erst kurz vor dem ersten Besuch des neuen US-Präsidenten Barack Obama im Landstuhler US-Hospital sei der Wunsch aufgekommen, lieber noch dichter bei oder sogar auf der US-Air Base Ramstein eine völlig neue US-Klinik bauen zu lassen (s. [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_09/LP12909\\_120609.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_09/LP12909_120609.pdf) ). Um den Präsidenten für einen Neubau zu gewinnen, habe man ihn absichtlich auf Umwegen zu den Verwundeten gefahren, um den Transportweg vom Flugzeug zum Krankenbett viel länger als in Wirklichkeit erscheinen zu lassen.

Der Plan scheint aufgegangen zu sein, denn nachdem die Bundesbauverwaltung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2009 bei ersten informellen Anfragen der US-Streitkräfte offensichtlich keine Bedenken gegen das Bauvorhaben hatte, wurden das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung / BMVBS im Juli 2010 schriftlich mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt und ließ seinerseits umgehend nachgeordnete Behörden mit den Planungsarbeiten für ein eigentlich überhaupt nicht benötigtes neues US-Hospital beginnen (s. [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_11/LP22611\\_021211.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP22611_021211.pdf) ). Deutsche Behörden haben zu keiner Zeit den Zustand des vorhandenen US-Hospitals überprüft oder wenigstens darauf bestanden, dass der geforderte Neubau, wenn überhaupt, am jetzigen Standort zu errichten ist.

**Weder die US-Streitkräfte noch die deutschen Behörden können "zwingende Gründe" für den Bau eines neuen US-Hospitals am dafür vorgesehenen Ort geltend machen; es gibt aber eine ganze Menge tatsächlich zwingender Gründe, den wertvollen Lebensraum für gestreng geschützte Tiere und Pflanzen in einem Trinkwasserschutzgebiet unberührt zu lassen und dort keinesfalls zu bauen.**

Unter [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_13/LP00614\\_110114.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP00614_110114.pdf) sind einige dieser zwingenden Hinderungsgründe aufgeführt und erläutert.

**Wir haben einige Fragen an die deutschen Ministerien, Behörden und Beamten, die mit diesem völlig überflüssigen US-Bauvorhaben befasst waren oder noch sind:**

Hat es sich noch nicht herum gesprochen, dass seit Inkrafttreten des "Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland" am 12.09.1990 "das vereinte Deutschland volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheit hat"? (s. [http://www.1000dokumente.de/pdf/dok\\_0046\\_zwe\\_de.pdf](http://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0046_zwe_de.pdf) )

Ist das schlichte unmissverständliche Wörtchen "nein" im Umgang mit maßlosen US-Militärs, die sich noch immer wie Besatzer und nicht wie Gäste aufführen, verboten?

Müssen Bundesbeamte nicht einen Diensteid leisten, der sie zum Glück nicht mehr zum Strammstehen vor anmaßenden in- oder ausländischen Autoritäten vergattert, sondern dazu verpflichtet, "das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen"? (s. <http://de.wikipedia.org/wiki/Amtseid> )

Haben Beamte des Landes Rheinland-Pfalz nicht den Eid "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten." zu leisten?

(s. [http://www.besoldung-rheinland-pfalz.de/rheinland\\_pfalz\\_landesbeamtenengesetz\\_paragraf\\_67](http://www.besoldung-rheinland-pfalz.de/rheinland_pfalz_landesbeamtenengesetz_paragraf_67) )

Sind deutsche Beamte zu besonderer Loyalität gegenüber Militärs verbündeter Staaten verpflichtet?

Warum setzen deutsche Beamte eigentlich pflichteifrigst jeden Unsinn um, den das US-Militär an sie heranträgt?

Gibt es ein wichtigeres "öffentliches Interesse" als unverseuchtes sauberes Trinkwasser?

Gibt es vielleicht noch ganz "andere zwingende Gründe", die überhaupt nicht "im öffentlichen Interesse" sind?

[www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de)

**VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern**